

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2021/080 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Bley	Datum: 11.10.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	03.11.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	11.11.2021	öffentlich

Betreff:

Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 200.000,00 Euro für die Erarbeitung von Fördermittelanträgen für die Maßnahmen Projektscheune/Touristinformation und Parkanlage/Burgkania im Areal Schloss Burgk

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 076/2020 vom 10. September 2020 (Vorlagen-Nr.: B 2020/053), Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung Areal Schloss Burgk
- Informationsvorlage I 2021/009 (Stadtrat am 3. Juni 2021)
Information zur Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung Areal Schloss Burgk
- Informationsvorlage I 2021/016 (Stadtrat am 7. Oktober 2021)
Abschluss der „Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung Areal Schloss Burgk“
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW Infra) vom 12. Februar 2019

Für die Maßnahmen Projektscheune/Touristinformation und Parkanlage/Burgkania im Areal Schloss Burgk ist geplant, Zuwendungsanträge auf der Grundlage der Förderrichtlinie GRW Infra zu erarbeiten.

Grundlage dafür bildet die Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung des Areals Schloss Burgk und dessen Umgebung. Die bauliche und funktionale Weiterentwicklung von Schloss Burgk und Umfeld sind zudem Schlüsselmaßnahmen des INSEKs 2030plus.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung des Areals Schloss Burgk und dessen Umgebung erfolgte im Zeitraum von November 2020 bis Mai 2021 durch die STEG Stadtentwicklung GmbH Dresden.

Mit dieser Studie entstand eine erste belastbare Sicherheit bezüglich der zu planenden Maßnahmen, die bereits teilweise mit voraussichtlichen Kosten untersetzt sind. Zu diesem Zweck ist ein Bündel konzeptioneller, kommunikativer, organisatorischer und investiver Maßnahmen erforderlich.

In Umsetzung der 2021 erstellten Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung Areal Schloß Burgk soll die Scheune zur flexiblen Projekt- und Veranstaltungsscheune umgebaut

und saniert werden. Zudem soll eine Touristinformation am Zugang des Areals geschaffen werden. Es handelt sich hierbei um eine Schlüsselmaßnahme der Machbarkeitsstudie.

Die Scheune stellt als letztes unsaniertes Gebäude einen dringend notwendigen Handlungsbedarf dar, gerade vor dem Hintergrund der prägenden Lage im Eingangsbereich zum Schlossareal. Dringend notwendige räumliche und funktionale Ergänzungen für das Schlossensemble können im Rahmen der Umnutzung hergestellt werden.

Durch die Sanierung der Scheune können Synergien und familiengerechte Angebote entstehen. Mit der Erweiterung der Veranstaltungsflächen im Schlossareal wird die Möglichkeit geschaffen, größere und witterungsunabhängige Veranstaltungen durchzuführen. Gleichzeitig sollen eine Aufwertung des Eingangsbereiches und die Sicherung der historischen Bausubstanz erzielt werden.

Weiterhin soll in Umsetzung der Machbarkeitsstudie die Erweiterung des Spielplatzes Burgkania mit Freiflächengestaltung an der Westseite der Scheune mit separatem Zugang von Altburgk erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine Schwerpunktmaßnahme mit hoher Relevanz der Machbarkeitsstudie.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahmen Projektscheune/Touristinformation und Parkanlage/Burgkania im Areal Schloss Burgk sind Grundlagen zu erarbeiten. Dafür müssen Planungsaufträge mit einem Leistungsumfang Lph. 1 – 4 beauftragt werden. Erforderlich sind weiterhin Beauftragungen von Gutachtern und Sachverständigen.

Damit rechtzeitig Zuwendungsanträge gestellt werden können, ist es notwendig, diese Planungsleistungen im Umfang von bis zu 200.000,00 Euro bereits im Haushaltsjahr 2021 zu beauftragen. In den maßgebenden Produktkonten 252001.785110 (Städtische Sammlungen Schloß Burgk, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) und 252001.785130 (Städtische Sammlungen Schloß Burgk, Auszahlungen für sonstige Bauvorhaben) wurden für das Haushaltsjahr keine entsprechenden Haushaltsermächtigungen veranschlagt. Insofern wird die Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen notwendig. Gemäß § 79 SächsGemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2021 kann durch „Vorziehen“ der für das Haushaltsjahr 2022 im Produktkonto 252001.785110 (Städtische Sammlungen Schloß Burgk, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) veranschlagten Haushaltsermächtigung in Höhe von 200.000,00 Euro gedeckt werden. Die damit zu einem früheren Zeitpunkt benötigten liquiden Mittel stehen zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der zu beauftragenden Planungsleistungen wird dann ein Umsetzungsbeschluss für den Stadtrat vorbereitet, in dem auch die Folgekosten aus beiden Vorhaben und deren Finanzierung dargestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Berücksichtigung der Vorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung, für die Maßnahmen Projektscheune/Touristinformation und Parkanlage/Burgkania im Areal Schloss Burgk Zuwendungsanträge zu erarbeiten. Die dafür als Grundlage erforderlichen Leistungen sind zu beauftragen, der Leistungsumfang darf den Betrag von 200.000,00 Euro nicht überschreiten.**

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Produktkonto 252001.785110 (Städtische Sammlungen Schloß Burgk, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000,00 Euro, die aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt wird.

Rumberg
Oberbürgermeister